

Datum
27.05.2021

Drucksache Nr.
2021/0253

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Ausschuss für Stadtplanung und Umweltschutz	17.06.2021	Kenntnisnahme
Bezirksvertretung Bottrop-Mitte	18.08.2021	Kenntnisnahme
Bezirksvertretung Bottrop-Süd	19.08.2021	Kenntnisnahme
Bezirksvertretung Bottrop-Kirchhellen	31.08.2021	Kenntnisnahme
Naturschutzbeirat	13.09.2021	Kenntnisnahme

Betreff

Machbarkeitsstudie Halden.TRAIL.Ruhr

Beschlussvorschlag

Der Sachstand wird zur Kenntnis genommen.

Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen: keine
Haushalt im Jahr:
Produkt und Sachkonto:
Art der Ausgabe:
Bedarf:
Haushaltsansatz:
zusätzliche Einnahmen:
einmalige Belastung:
jährliche Folgekosten:

Begründung:

Problembeschreibung / Begründung

Der Regionalverband Ruhr (RVR) hat die Stadt Bottrop gebeten, im Rahmen der Erarbeitung einer Machbarkeitsstudie für Mountainbike-Routen unter Nutzung der Halden die vorliegenden Arbeitsergebnisse zu prüfen (Anlage 1).

Das Projekt mit dem Namen „Halden.TRAIL.Ruhr“ beinhaltet eine Planungsskizze zur Erschließung der Haldenlandschaft in der Metropole Ruhr durch eine beschilderte Mountainbike-Route, die aber auch für Gravelbiker und sportliche Tourenradfahrer geeignet sein soll. Unter der Maßgabe einer landschafts- und naturverträglichen nutzungsspezifischen Erschließung der Haldenstandorte soll die Route den Landschafts- und Naturraum „Halde“ im Sinne einer grünen Infrastruktur erlebbar machen.

In diesem Zusammenhang wurden die Halden in der Metropole Ruhr einer Prüfung unterzogen, die Aussagen über die Eignung der Standorte zur Installation von Mountainbike-Trailinfrastruktur trifft. Auf dieser Basis wurden auf geeigneten Standorten bereits entsprechende Korridore zur Installation von Mountainbike-Singletrails identifiziert und eine potentielle Route zur attraktiven Verbindung der entsprechenden Haldenstandorte geplant. Zu den Haldenstandorten zählen sowohl RVR-eigene Halden als auch Halden, die kurz- bzw. mittelfristig vom RVR übernommen werden sollen.

Die Ziele und bisherigen Arbeitsergebnisse sind in der Anlage 2 beschrieben und wurden von der Verwaltung hinsichtlich möglicher Beeinträchtigungen anderer Nutzer und der Natur geprüft. Die Stellungnahme ist als Anlage 3 beigefügt. Insbesondere mögliche Konfliktbereiche mit Fußgängern sind in der nächsten Planungsphase zu bewerten und Lösungen zu finden, wie auch Eingriffe in Natur und Landschaft auf ein Minimum zu beschränken. Dabei sollten bislang von Freizeitnutzungen unbelastete Bereiche weiter geschont werden.

Müller

Anlage(n):

1. Anlage 1
2. Präsentation_HTR_Abstimmung_Bottrop
3. Anlage 3